



Vorlage LWA_01/2019
zur Sitzung des Ausschusses
zur Vorbereitung der Wahl
des Landrats am 10.05.2019

An die
Mitglieder des
besonderen beschließenden
Ausschusses zur Vorbereitung der Landratswahl

Wahl eines Vorsitzenden sowie Wahl eines oder mehrerer Stellvertreter

Der Kreistag hat am 12.04.2019 die Mitglieder des besonderen beschließenden Ausschusses zur Wahl des Landrats bestellt und den Wahltag auf den 15.11.2019 festgelegt.

Der Ausschuss zur Wahl des Landrats entscheidet über die Ausschreibung der Stelle des Landrats und ist zuständig für die Vorlage der Bewerbungen an das Innenministerium. Er benennt gemeinsam mit dem Innenministerium mindestens drei für die Leitung des Landratsamts geeignete Bewerber, aus denen der Kreistag den Landrat wählt. Der Ausschuss entscheidet darüber, ob auf die Benennung weiterer Bewerber verzichtet wird, wenn Innenministerium und Ausschuss nicht mindestens drei Bewerber nennen können.

Zur ersten Sitzung lädt Herr Kreisrat Hollenbach als stellvertretender Vorsitzender des Kreistags und ältestes Ausschussmitglied ein.

Nach § 39 Abs. 2 LKrO wählen die Mitglieder des Ausschusses aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter, wobei der Ausschuss die Reihenfolge der Vertretung bestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der besondere beschließende Ausschuss zur Wahl des Landrats wählt einen Vorsitzenden sowie einen oder mehrere Stellvertreter.